

1314 und erst gegen Ende von der Zeit Urbans V. und dessen eingegengtem Spielraum „angesichts des komplizierten Spannungsfeldes zwischen Königtum, Territorialgewalt und Domkapitel“ (S. 181) handelt.

R. S.

Arnd REITEMEIER, Außenpolitik im Spätmittelalter. Die diplomatischen Beziehungen zwischen dem Reich und England 1377–1422 (Veröffentlichungen des Deutschen Historischen Instituts London 45) Paderborn u. a. 1999, Schöningh, 573 S., ISBN 3-506-72043-0, DEM 98. – R. unternimmt in seiner Göttinger Diss. von 1996 den Versuch, die spätm. Vorformen des neuzeitlichen Phänomens „Außenpolitik“ zu beschreiben. Anhand der umfangreichen, nur zum kleinen Teil edierten Urkunden- und Rechnungsüberlieferung der englischen Administration, die er umsichtig und sorgfältig auswertet, entwirft er ein detailliertes Bild der außenpolitischen Entscheidungsprozesse, ihrer institutionellen Rahmenbedingungen und der Personen, die das englisch-deutsche diplomatische Netzwerk dieser Jahre konstituierten. Darin liegt die herausragende Leistung und der bleibende Wert der Darstellung. Als Untersuchung spätm. Außenpolitik bleibt ihr exemplarischer Nutzen allerdings begrenzt. Der gewählte Untersuchungszeitraum ist zu kurz, um langfristige Veränderungen zu erfassen, jedoch gleichzeitig zu lang, um anhand umfassender Analyse einzelner Ereignisse auf die Institution „Außenpolitik“ und ihre Elemente zurückzuschließen. Zu ungleich sind ferner die herrschaftlichen Handlungsspielräume beider Könige und die institutionelle Verdichtung ihrer Reiche. Vor allem aber erweisen sich die englisch-deutschen Beziehungen als eine Randerscheinung, die bis in die Einzelentscheidungen hinein von der englisch-französischen Auseinandersetzung, dem römisch-avignonesischen Schisma, dem Aufstieg Burgunds und dem Strukturwandel des Reiches als den zentralen politischen Konfliktfeldern dieser Jahre bestimmt wurde. Nicht näher diskutiert R. die Frage, ob es überhaupt sinnvoll ist, im MA bereits von „Außenpolitik“ zu sprechen. Dabei hätte sich gerade angesichts der geringen politischen Geschlossenheit des Reiches und des Anspruchs des englischen Königs auf die französische Krone die Frage aufgedrängt, ob nicht für das MA (anders als in der Neuzeit) eine Verschränkung der innen- und außenpolitischen Handlungssphären zu konstatieren ist, die über eine bloße „wechselseitige Beeinflussung“ deutlich hinausging. Auch der Begriff „Öffentlichkeit“, die institutionelle Sonderung von „innen“ und „außen“, die zunehmende Spezialisierung des diplomatischen Personals und die allmähliche Verstetigung der diplomatischen Beziehungen hätten systematischer behandelt werden können, zumal R. durchaus wesentliche Erkenntnisse auch zu diesen Fragen beiträgt: Seine Überlegungen zum systematischen Einsatz deutscher Ritter als Spezialisten für die Beziehungen zum Reich am englischen Hof (S. 359), zur Verschriftlichung und Archivierung diplomatischen Wissens (S. 141), zur symbolischen Zurückweisung des kaiserlichen Universalitätsanspruchs (S. 466) und zur juristischen Bedeutung der „internationalen“ Lehnungsverträge (S. 338) bieten fruchtbare Perspektiven für weiterführende Forschungen.

Klaus van Eickels

Walter BRANDMÜLLER, Das Konzil von Konstanz 1414–1418, Bd. 2: Bis zum Konzilsende (Konziliengeschichte. Reihe A: Darstellungen) Paderborn u. a., 1997, Schöningh, XXIII u. 458 S., ISBN 3-506-74691-X, DEM 156. – Dem 1991 er-